60 Jahre Naturschutz am Federsee

Helmut Schönnamsgruber

Im Jahre 1911 wurde durch den Bund für Vogelschutz mit der Errichtung eines Banngebietes ein erster Anfang gemacht, das wertvolle Federseegebiet für den Naturschutz zu sichern. In jene Zeit fällt auch der Bau eines Steges von Buchau zum See selbst, denn man wollte die besonderen Schönheiten der Allgemeinheit erschließen[1]. Anfang Februar 1911 waren es 16,12 Hektar, die das Banngebiet umfaßte, bis April 1931 war die Fläche auf 58 Hektar angewachsen. Es ist also nicht so, wie vor einiger Zeit in einem Leserbrief wegen des Tiefenbacher Steges behauptet wurde, daß während des «Dritten Reiches» das ganze Seegebiet mit Gewalt unter Schutz gestellt wurde[2].

Die Bedeutung des Federsees für die Wissenschaft hat Oberförster STAUDACHER, der verdiente Erforscher dieses Bereiches schon im Jahre 1922 in einem Brief an das Landesamt für Denkmalpflege herausgestellt[3]: «Durch das Banngebiet ist bereits ein schönes Stück Flachmoor gesichert und es fehlen noch, abgesehen vom See selbst, die jungen Verlandungszonen, d. i. als rechtlich zusammengehörend: See und Anwuchs, ferner als älteste Entwicklungsstufe der Vermoorung: das Hochmoor ‹Wildes Ried›. Schon äußerlich oder besser gesagt räumlich besehen fehlt aber noch ein weiteres, wesensverschiedenes Glied: ein Randgebiet! Als solches kann kein günstigerer Teil des Federseebeckens in Frage kommen als jenes Gebiet der Altniederterrassenschotter nächst bzw. um die ‹Pfahlbauten› herum – es ist geologisch, botanisch und forstlich recht instruktiv und interessant.»

Im gleichen Jahre findet sich im «Merkur» ein ausführlicher Bericht von Prof. Dr. K. LÖFFLER, Nürtingen[4], in dem vor allem auf die Geologie und Entstehung des Federseebeckens, die Pflanzenwelt, Vogelwelt, Insekten, Fische, Kleintiere, aber auch auf die vorgeschichtlichen Funde hingewiesen wurde. Der Artikel schließt mit einem leidenschaftlichen Aufruf, alles zu tun, um hier ein großes Naturschutzgebiet zu schaffen. «Die Pflanzenwelt ist überaus eigenartig und artenreich. Sie legt sich in mehreren, vielfach ineinander verzahnten Gürteln um den See, von den fein abgewogenen Tauchbeständen über die zähblätterigen Schwimmpflanzen und das Binsicht und Röhricht weg zu dem Schwingrasengürtel, um den sich weithin ein an allen möglichen floristischen Seltenheiten (z. B. Karlszepter, Orchideen) reicher Flachmoorgürtel schließt, bis dann in einiger Entfernung vom See, wo der an mineralischen Beimengungen reiche Grundwasserspiegel nicht mehr hindert, auch Hochmoorvegetation sich einstellt. Solche ist in Anflügen schon im sogenannten Banngebiet bei Buchau anzutreffen . . .»

In den Beiträgen zur Naturdenkmalpflege[5] erschien von 1921–23 eine Monographie: «Das Naturschutzgebiet am Federsee in Württemberg», in der u. a. ROBERT GRADMANN, HERMANN HÄHNLE, H. PAUL, H. v. SCHÖNFELDT, G. SCHLENKER, H. AMMANN, V. BAUER, H. FISCHER, A. FUNK, K. GERSTNER, D. GEYER, O. KUHN, E. LINDNER, F. PINHARD, W. STAUDACHER und A. v. d. TRAPPEN über die verschiedenen Spezialgebiete berichteten[6]. Es war ein vorbildliches Gemeinschaftswerk, das allgemeine Anerkennung fand, aber leider sehr bald vergriffen war.

Schwierigkeiten bereitete in den zwanziger und dreißiger Jahren die Frage der Jagd, es bestand nämlich durch die Tatsache des Kondominiums der Seeherrschaft, also des gemeinsamen Besitzes der fünf Ufergemeinden am Federsee die einmalige, wenn auch rechtlich sehr umstrittene Möglichkeit, daß alle fünf Gemeinden jeweils die Jagd verpachteten. Nach dem damaligen württembergischen Jagdrecht bedeutete dies eine Zahl von insgesamt 20 Jägern auf dem See und dem angrenzenden Anwuchs.

Schon in der Federseemonographie hat W. STAUDACHER[7] auf diese merkwürdigen Verhältnisse hingewiesen. 1924 bittet er das Landesamt für Denkmalpflege um Unterstützung, damit auf dem Verwaltungswege die Jagd eingeschränkt würde[8]: «Erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß es wohl besser sein dürfte, wenn überhaupt möglich, gleich mit Verfügungen der Verwaltungsbehörden vorzugehen, da auf freiwillige Vereinbarungen im Sinne einer Zusammenlegung der Jagdgebiete nicht zu große Hoffnungen zu setzen sind; wenigstens stießen auf mein Betreiben schon von der Stadt Buchau aus, vor mehr als 10 Jahren unternommene Versuche auf unübersteigbare Schwierigkeiten. Die ‹Seeräuber›, wie eine gewisse Klasse Menschen im Volksmunde benannt wird, haben in den Ortschaften mehr oder weniger großen Anhang. An geordneten Verhältnissen haben diese Leute eher alles als Interesse und so glückt es diesen im Bunde mit zweifelhaften Jägern, ordentlich gegen solche Pläne zu hetzen. Wird hingegen der erstrebte Zustand kurzerhand im Verordnungsweg hergestellt, dann werden sich die Leute recht bald bescheiden!»

Bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts zählte der größte Teil des Federseegebietes zum Bereich der «Freien Pürsch», dann gehörte zum Schildlehen der Äbtissin von Buchau der «Forst des Wildbannes enthalb dem Federsee und daselbst um». 1443 werden noch Bären, 1510 Fanggelder für Wölfe, im 16. Jahrhundert neben Birkhühnern auch Auerhühner in den Urkunden erwähnt[9].

Im Jahre 1925 hat W. Staudacher in verschiedenen Zeitungen das Federseegebiet eingehend dargestellt[10]. Im «Merkur» vom 10. Juli 1925 steht unter anderem: «So liegt heute am Federsee das schon über wissenschaftliche Kreise hinaus bekannte *Banngebiet*, das in der spärlichen Reihe deutscher Naturschutzgebiete eine besondere Stellung einnimmt. Allerdings handelt es sich hier nicht allein um die Erhaltung einer gewissen urwüchsigen, alteinheimischen Pflanzen- oder einer ebensolchen Tierwelt. Seine besonderen Zwecke erschöpfen sich vielmehr in der Erhaltung der Lebensbedingungen seltener Gewächse, in der Möglichkeit, die Verlandungsvorgänge ohne Wirtschaftseinflüsse beobachten zu können, ferner in der Möglichkeit, das naturwissenschaftlich bedeutsame Experiment liefern zu können, zu welchem ursprünglichen Zustand Moor-Flora und -Fauna sich im Selbstüberlassensein letztendlich entwickeln werden. Den Gang der Jahrtausende pflanzlicher Entwicklung, der sich nachträglich durch Untersuchung der Torfschichten in ihrem subfossilen Zustand studieren läßt, vermögen wir hier gewissermaßen in räumlichem Nebeneinander zu sehen. Vom offenen Wasser des Sees, mit seiner sogenannten Teichflora, hinweg über die erste eigentliche Verlandungszone, dem schwer begehbaren Schilf-, Binsen- und Schachtelhalmgürtel, weiter landeinwärts über den blütenreichen Zsombekrasen, das weite Flachmoor bis zu den Übergangs- und Hochmoorflächen, breitet sich schützend dieser Naturschutzpark in des Wortes bester Bedeutung. . . . Diese Naturwildnis und die von Natur bis zu einem gewissen Grade selbst geschützten, hart am See gelegenen und schwer begehbaren Schwingrasenflächen bieten einer in unseren heimatlichen Landstrichen meist hart bedrängten Tierwelt eine willkommene Heim-, Nahrungs- und Brutstätte. Der durch das Banngebiet Streifende, vor dessen Schritten sich ab und zu das Birkhuhn, die Sumpfschnepfe, der Brachvogel u. a. erheben, kann sich bei nur kurzem Besuch schwerlich einen richtigen Begriff von der Mannigfaltigkeit der am Federsee vorkommenden Vogelwelt machen. Hier finden sich nicht nur die Brutstätten fast sämtlicher geläufigeren Sumpf- und Wasservögel; der See und das Ried werden auch, besonders während des Frühjahrs- und Herbstzuges, zum Lieblingsaufenthalt gar seltener, nordischer Gäste.»

Und in der «Süddeutschen Zeitung» lesen wir: «Nicht weit vom Pfade entfernt, jenseits des nahen Seeabflusses, der Kanzach, erhebt sich eine Fläche höher anstehenden (Übergangs-)Moores, es ist das bekannte, zirka 50 Hektar große Naturschutzgebiet des Bundes für Vogelschutz. . . . Immer dichter rücken das Strauchwerk der Birken und die früher losen Bestände der Riedforchen zusammen, in deren lichten Schatten sich hohe bald glühend rote, bald fahlfarbige Moospolster wölben; die zierlichen Pflänzchen der Moosbeere umranken sie, im Frühjahr rosarot blühend, um im Herbst dann ihre roten Beeren über die gewaltigen Moosteppiche auszustreuen. In dieser Wildnis des Hoch- und Übergangsmoores zeigen sich neben der Unmenge seltsamer Moorpflanzen die dem Botaniker interessanten fleischfressenden Pflanzen, wie die prächtigen Blüten des Karlsszepters und des seltenen unscheinbaren Steinbrechs, beides nordische Pflanzen, die im Federseegebiet ihr südlichstes Vorkommen haben.»

1926 zeigten sich erste Ansätze zu einer möglichen Erweiterung des Banngebietes. Das Württ. Landesamt für Denkmalpflege wandte sich an das Stadtschultheißenamt in Buchau mit folgendem Antrag[11]: «Wie wir hörten, hat der dortige Gemeinderat beschlossen, vom nächsten Jahr ab den Anwuchs des Federsees nicht mehr zu verpachten. Wir begrüssen dies sehr und bitten dem Gemeinderat für diesen verdienstvollen Beschluß unseren Dank auszusprechen. Es ist eine große Schädigung der einzigartigen Vogelwelt des Federsees wenn, wie es noch heuer geschah, gerade zur Brutzeit das schützende Schilf abgemäht wird. Der Schaden, der dadurch der Allgemeinheit erwächst, steht sicher in keinem Verhältnis zu den Einnahmen der Gemeinde aus der Verpachtung des Anwuchses. Es freut uns feststellen zu können, daß der Gemeinderat so viel Verständnis für den Naturschutz bewiesen hat. Wir sehen es als ein gutes Vorzeichen dafür an, daß er auch bei der notwendigen Neuregelung der Jagdverhältnisse des Federsees dasselbe Entgegenkommen zeigen wird. Die Augen der Gelehrten und der Naturfreunde sind heute auf den Federsee gerichtet. Sie alle werden dankbar anerkennen, was am Federsee zu Gunsten der Erhaltung der Natur geschieht. Sollte auf die Dauer eine Nichtverpachtung des Anwuchses undurchführbar sein, etwa wegen Mangels an Streu, so sollte bei jeder Verpachtung verlangt werden, daß die Mahd erst nach dem 15. Juli stattfinden darf,

damit die Vögel in ihrem Brutgeschäft und bei der Brutpflege nicht gestört werden».

Im Oktober 1926 wurde dann vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege die Jagdfrage nochmals angeschnitten[12] und das Stadtschultheißenamt um Unterstützung gebeten: «Das Federseegebiet ist ein Reservoir für die Tierwelt des Wassers wie wir keines mehr haben. Der Tierwelt und seiner einzigartigen Natur verdankt er seine Berühmtheit. Er sollte eigentlich ein großes *Banngebiet* sein. Wir nehmen an, daß Buchau an der Erhaltung der natürlichen Verhältnisse und besonders an dem Tierreichtum des Federsees größtes Interesse hat. Ein wichtiger Schritt wäre es, wenn der See und der Anwuchs von den übrigen Jagdgebieten abgetrennt und gar nicht mehr verpachtet würde. Würden Sie mit den Ufergemeinden verhandeln und versuchen, dieses Ziel zu erreichen? Sie würden sich ein großes Verdienst um die Sache des Naturschutzes erwerben. Welche Bedingungen würden die Gemeinden im Falle ihrer Geneigtheit stellen?»

Aus diesem Schreiben ist klar erkennbar, daß es Professor Schwenkel darum ging, durch Verhandeln zu einem Fortschritt in der Jagdfrage zu kommen und daß er sich von einem verwaltungsmäßigen Vorgehen keinen günstigen Einfluß versprach. Stadtschultheiß Gnann antwortete prompt[13]: «Auf Ihre gefl. Zuschrift vom 13. Oktober beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß von Seiten des Unterzeichneten nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn die Jagd auf dem Federsee aufgehoben würde. Ich glaube auch, daß sich der Buchauer Gemeinderat auf eine eingehende Begründung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Unterbindung der Jagd dazu entschließen könnte, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Mehr Schwierigkeiten werden wohl die umliegenden Seegemeinden machen. Ich bin gerne bereit mit den umliegenden Gemeinden zu verhandeln, wenn Sie mir eine eingehende Begründung des Jagdverbotes unterbreiten. Vielleicht könnte man erreichen, daß die Jagd zunächst einmal auf eine Jagdperiode verboten würde.»

Die gewünschte Begründung wurde von Professor Schwenkel geliefert[14], es fanden eingehende Beratungen statt, deren Ergebnis durch das persönliche Eingreifen des Oberamtmanns Chormann vom Oberamt Riedlingen sehr erfreulich war[15], es wurde nämlich von den fünf Ufergemeinden und den betreffenden Jagdpächtern als dringend erwünscht bezeichnet, daß:

«1. in Zukunft eine Jagd auf dem Federsee und dessen Anwuchs unterbleibt, d. h. die Gemeinden sollen von einer weiteren Verpachtung des auf den Federsee entfallenden Teils der Gemeindejagd absehen (ein etwa entstehender Ausfall wird offenbar nicht erheblich sein, da dann das Federseebecken eine Art Vorratsraum bildet, aus dem das Wild in die anstoßenden Gräben austritt und dadurch die übrige Jagd merklich bereichern wird). Die Gemeinden würden sich aber dazu nur verstehen, wenn jede Jagdausübung auch im Banngebiet des Bundes für Vogelschutz unterbleiben wird.
2. daß, im Falle einer sehr starken Vermehrung des Wildstandes ein Abschuß erforderlich werden sollte, eine Wiederverpachtung nur im Benehmen mit allen beteiligten Gemeinden erfolgen sollte nach den Bestimmungen über die Verpachtung der Fischerei durch die bestehende Federseeherrschaft. Damit wäre sichergestellt, daß der Abschuß sachgemäß und in angemessenen Grenzen erfolgen würde.
3. daß Vorsorge dafür getroffen wird, daß das Gelege des in erfreulicher Weise schon merklich zunehmenden Federwildes nicht durch zu frühes Abmähen des Federseeanwuchses vernichtet wird. Wo die Verpachtung des Anwuchses nicht überhaupt unterbleibt, sollte er nicht vor dem 1. bzw. 15. Juli jedes Jahres gemäht werden dürfen.»

Der Gemeinderat Buchau beschloß auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden am 1. 4. 1927[16]:

«1. Die Federseejagd samt des Anwuchses nach Ablauf der Pachtzeit nicht mehr zu verpachten.
2. Sich damit einverstanden zu erklären, daß bei einer eventuellen Wiederverpachtung die Verpachtung durch die Federseeherrschaft erfolgen sollte, im gleichen Verhältnis wie bei der Fischereiverpachtung.
3. Von dem Federseeanwuchs auf Markung Buchau einen 50 Meter breiten Streifen als Banngebiet zu erklären mit der Maßgabe, daß dieses Gebiet von jeglichem Einfluß von außen her unberührt bleiben solle, wie das Banngebiet des Bundes für Vogelschutz. Die übrige Fläche des Anwuchses darf, wenn ein wirtschaftliches Bedürfnis seitens der Landwirtschaft dafür vorhanden ist, nicht vor dem 15. Juli abgemäht werden.»

Trotz dieser räumlichen Einengung der Fläche der Gemeindejagd stiegen die Pachtpreise, weil offensichtlich das «Reservoir» an Wild sich positiv auf die umliegenden Flächen auswirkte. Da die Pachtverträge noch liefen, wurde mit den Jagdpächtern in den meisten Fällen auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung getroffen, den See nicht mehr zu bejagen. Der Stand war folgender: in Buchau ruhte die Jagd, in Oggelshausen und Alleshausen ver-

zichteten die Jagdpächter auf eine Bejagung, nur ganz wenig wurde von den Pächtern von Tiefenbach und Seekirch gejagt[17], es trat eine willkommene Beruhigung auf dem See ein, die eine Zunahme der Wasservögel bewirkte.

Das nun erweiterte Banngebiet war für den Bund für Vogelschutz und die Stadt Buchau ein willkommener Anlaß, zu einer Pfingsttagung einzuladen, bei der die Schönheit unberührter Banngebiete vorgeführt und andererseits Auskunft über die vielfältigen Fragen, die mit dieser Art des Naturschutzes zusammenhängen, gegeben werden sollte[18]. Ferner fand in jenem Jahre eine Lehrertagung des Bundes für Vogelschutz und der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht Ende Juli statt, bei der, für die damalige Zeit ein besonderes Ereignis, von Amateuren gedrehte «Laufbilder» vorgeführt wurden (H. Hähnle, Ammann, Schulz)[19]. Damit wurde die wissenschaftliche Bedeutung des Banngebietes breiten Kreisen Interessierter nahegebracht.

Die Ankäufe gingen in den ganzen Jahren weiter, etwas störend wirkte sich die Tatsache aus, daß die einzelnen Flurstücke oft nur fünf Meter breit waren und manche Grundstücksbesitzer sich nicht gerne von ihren (nach eigenen Aussagen allerdings meist «wertlosen») Streuwiesenteilen trennen wollten. Am 15. 2. 1911 waren es 16,12 ha, 1913: 25,40 ha, 1914: 38,10 ha, 1916: 40,60 ha, 1919: 45,30 ha, 1926: 46,30 ha, 1929: 53,50 ha, die dem Bund für Vogelschutz gehörten, bis zum April 1931 stieg der Besitz auf 58 Hektar oder 182,7 württ. Morgen an[20].

Die «Vogelmutter» Lina Hähnle bemühte sich stets, eine Abrundung des Schutzgebietes zu erreichen[21]: «. . . Selbstverständlich ist es mir auch ein Anliegen, am Federsee eine Abrundung des Banngebietes zu erzielen, sowie sich Gelegenheit zu vorteilhafter Erwerbung bietet.»

H. Schwenkel unterstützte diese Bestrebungen[22] und schrieb am 25. 2. 1931 an Frau Hähnle: «. . . Ich habe mit Herrn Oberforstmeister Staudacher die Frage besprochen, ob es nicht richtig wäre, den ganzen Federsee mit Anwuchs aufzukaufen, anstatt in mittlere und kleinere Schutzgebiete zu zersplittern, die immer später noch geschaffen werden können . . . Zum mindesten sollte meiner Ansicht nach ein Versuch gemacht werden mit den Gemeinden Fühlung zu nehmen und darzustellen unter welchen Umständen der See verkauft werden könnte, einen wirtschaftlichen Schaden hätten die Gemeinden nicht. Die Fischerei könnte bleiben und die Jagd würde in dem angrenzenden Gebiet um so reicher sein. . . .»

Am 21. April 1933 stellte der Bund für Vogelschutz an das Württ. Kultministerium den Antrag, das Schutzgebiet am Federsee zum staatlichen Naturschutzgebiet zu ernennen[23].

In der Begründung heißt es u. a.: «Der Bund für Vogelschutz e. V. hat sich als hauptsächlichste Aufgabe die Erhaltung der Schönheit und Eigenart unserer Heimat gestellt und schon im ersten Jahre seines Bestehens begonnen, nicht ertragfähiges Gelände für die Geschöpfe der Natur sicherzustellen und damit der Allgemeinheit zu dienen. Im ganzen hat der Bund etwa 150 Schutzgebiete gepachtet oder gekauft. Das größte in Württemberg ist das Schutzgebiet Staudacher am Federsee. Dasselbe gehört zu den besterforschten in ganz Deutschland und hat deshalb überall größte Beachtung gefunden. . . . Wir haben uns nur schwer entschlossen, dort für die Allgemeinheit ein großes Gebiet zu schützen, weil die Verhältnisse für den Schutz gerade hier ganz ausnahmsweise schwierig sind, und es hat sich im Laufe der Jahrzehnte gezeigt, daß die Hemmungen, die dort dem Naturschutzgedanken entgegenstehen, kaum zu überwinden sind. . . . Es möge das dem Bund gehörige Schutzgebiet Staudacher am Federsee, sowie der Federsee mit 1 km Breite des Anwuchses zum Naturschutzgebiet erklärt werden, in welchem die Jagd zu ruhen hat. . . .»

Nach der damaligen Rechtslage war eine Erklärung zum staatlichen Naturschutzgebiet nur dann möglich, wenn der Bund für Vogelschutz seinen Besitz an das Reich abgetreten hätte[24]. Für einen Ankauf standen zudem in jenen Jahren keine Mittel zur Verfügung, eine Enteignung kam deshalb nicht in Frage, weil Art. 153 der Reichsverfassung eine Enteignung nur gegen Entschädigung zuließ[25].

In einem Nachruf auf den am 20. März 1933 verstorbenen Oberförster W. Staudacher schrieb H. Schwenkel[26]: «Das Naturschutzgebiet des Bundes für Vogelschutz am Federsee ist weithin sein Werk. Es soll von jetzt an ‹Naturschutzgebiet Staudacher› heißen. Er ist auch der Erbauer des Federseesteges, der es erst weiteren Kreisen ermöglichte, dieses einzigartige Naturwunder in allen Stimmungen des Tages und Jahres zu erleben, ohne dadurch der Natur selbst Eintrag zu tun.»

Einen gewissen Fortschritt für den Naturschutz brachte die Verpflichtung sämtlicher Federseegemeinden, die Jagd auf dem Federsee samt Anwuchs nicht mehr zu verpachten[27]. In Oggelshausen, Buchau und Tiefenbach war 1934 die Jagd schon nicht mehr verpachtet, in den Gemeinden Seekirch und Alleshausen liefen die Jagdverträge noch bis 1938, bzw. 1937.

Große Sorge bereitete im Jahre 1934 der außerordentlich niedrige Wasserstand des Federsees[28].

H. Schwenkel schrieb deshalb an das Bürgermeisteramt Buchau:
«Wie wir einem Bericht entnehmen und auch selbst festgestellt haben, ist der Wasserstand des Federsees augenblicklich sehr niedrig, wodurch die Verlandung, die ohnehin viel zu rasch vor sich geht, beschleunigt wird. Sowohl vom Standpunkte des Naturschutzes als auch aus fischereilichen, jagdlichen und Fremdenverkehrsinteressen müßte unsres Erachtens die Verlandung des Federsees so gut als möglich aufgehalten werden. Unseres Wissens hat der verstorbene Oberförster Staudacher Vorschläge gemacht, wie dies am besten geschehen könnte. Wir erlauben uns die Anfrage, ob dem Bürgermeisteramt näheres hierüber bekannt ist und wie sich das Bürgermeisteramt zu den Plänen stellt.»
Sterbender See, Schicksal der Verlandung, Folgen der mehrfachen Absenkung Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es muß an Reinhold Schneider erinnert werden, der 1927 schrieb:

Der Federsee
Auf schwankem Steg spät abends noch erreicht
der See mit Schilf in Todeskampf verschlungen
und tief verdunkelt von Erinnerungen; –
ein ungeheurer Himmel, der erbleicht.
Und in dem Riesenkampf, dem keiner gleicht,
wo Land von See und See von Land durchdrungen,
fühl ich, wie – im Geheimen längst bezwungen –
das Wasser kämpfend langsam sinkt und weicht.
O Kampf, von dem der Ausgang schon gewiß,
der doch gekämpft wird bis zu seinem Ende,
o Leben, überschwemmt von Finsternis
du dauerst fort, noch regst du Haupt und Hände;
mein Kampf ist dies, der nichts als Tod erwirbt
so muß ich sterben, wie der See erstirbt.

Wie rasch die Verlandung vor sich ging, berichtet Adolf Bauer [29] in der Buchauer Zeitung im Jahre 1934:
«... Als im Jahre 1911, vor nunmehr 23 Jahren, der Federseesteg errichtet wurde, da führte er ein gutes Stück über freies Wasser und die Terrasse stand frei im See. Der Arm des Sees vom Einfluß des ersten Oggelshauser Bruckgrabens bis zum Ausfluß des Kanals war noch von stattlicher Breite. ... Die beiden Seefällungen von 1787/88 und 1809 haben das Ende des einst so stolzen Sees besiegelt. ... Seitdem spielt an seinen Rändern ein Kampf zwischen Pflanzenwuchs und freier Wasserfläche, ein zähes, unerbittliches Ringen, in dessen Folge sich endlich das ganze alte Wasserbecken mit Moor ausfüllen wird, bis zuletzt der Mensch als Herr über Wasser und Moor die ganze Fläche des alten Seens für seine Bedürfnisse ausnützen wird ...»
Die Bürgermeisterei Buchau-Kappel berichtete, daß ein Anstauen des Sees, wie dies von W. Staudacher vorgeschlagen war, nicht ohne Widerstände bleiben dürfte [30]: «Auch stößt man bei Erhöhung des Wasserspiegels im Federsee auf erheblichen Widerstand bei den anliegenden Grundstücksbesitzern, die dadurch eine Schmälerung ihres Seegrasertrages befürchten. ...» Zur Durchführung dieses Projektes eines Anstauens des Federsees kam es aber in jenen Jahren und bis heute nicht.
Über die weitere Geschichte des Naturschutzes wird in einer späteren Arbeit berichtet werden.

Quellen und Anmerkungen

[1] Eine ausführliche und umfassende Übersicht aller in Zeitschriften erschienenen Arbeiten über das Federseegebiet bringt die «Bibliographie der Naturschutzgebiete des Landes Baden-Württemberg, Stand 31. 12. 1968», herausgegeben von der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Ludwigsburg 1970, S. 88–99.

[2] Schwäbisches Tagblatt vom 31. 3. 1971.

[3] Brief von W. Staudacher an das Landesamt für Denkmalpflege vom 7. 6. 1922.

[4] Schwäbischer Merkur, Juli 1922.

[5] W. Schoenichen (Herausgeber): Das Naturschutzgebiet am Federsee in Württemberg. Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Band 8, 515 Seiten (1921–1923).

[6] Vergleiche 1 (gegliedert nach: Allgemeines und Naturschutz, Vorgeschichte und Siedlungsgeschichte, Entwicklungsgeschichte und Paläobotanik, Klima und Wetter, Pflanzenwelt, Tierwelt).

[7] W. Staudacher: Säugetiere (Mammalia) mit Bemerkungen über die Jagdverhältnisse. (in 5)

[8] Brief an W. Staudacher an das Landesamt für Denkmalpflege vom 23. 1. 1924.

[9] W. Staudacher: Jagdbilder vom Federsee bei Buchau, O.A. Riedlingen, in: Deutsches Weidwerk, Heft 15, S. 322 ff., vom 20. 6. 1925.

[10] Merkur Nr. 314 vom 10. 7. 1925: «Ein Naturschutzgebiet». – Tagblatt Nr. 329 vom 18. 7. 1925: «Vom Federsee. Das Federseegebiet von einst und jetzt». – Süddeutsche Zeitung, Stuttgart, Nr. 16 vom 18. 7. 1925: «Wanderungen im Federseeried».

[11] Schreiben des Württ. Landesamtes für Denkmalpflege Nr. 2411 vom 6. 7. 1926 an das Stadtschultheißenamt Buchau.

[12] Schreiben des Württ. Landesamtes für Denkmalpflege Nr. 3531 vom 13. 10. 1926 an das Stadtschultheißenamt Buchau.

[13] Schreiben des Stadtschultheißenamtes Buchau an das Württ. Landesamt für Denkmalpflege vom 26. 10. 1926.

[14] Schreiben des Württ. Landesamtes für Denkmalpflege Nr. 3701 vom 3. 11. 1926 an das Stadtschultheißenamt Buchau.

[15] Buchauer Zeitung Nr. 80 vom 7. 4. 1927, Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 1. 4. 1927 (Punkt 8).

[16] Staatsanzeiger Nr. 85 vom 12. 4. 1927 (Bericht über eine Besprechung am 10. 3. 1927 in Buchau).

[17] Bericht des O.A. Riedlingen, Tgb. Nr. 67 vom 10. 5. 1927 an das Wirtschaftsministerium Stuttgart.

[18] «Merkur» vom 20. 5. 1927.

[19] Tagungsprogramm mit Einladung (Akten der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen).

[20] Aktenvermerk von H. Schwenkel vom 18. 4. 1931.

[21] Brief von Lina Hähnle an H. Schwenkel vom 23. 2. 1931.

[22] Brief von H. Schwenkel an L. Hähnle vom 25. 2. 1931, Nr. 637.

[23] Antrag des Bundes für Vogelschutz an das Kultministerium vom 21. 4. 1933.

[24] Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege Nr. 1383 an den Bund für Vogelschutz vom 4. 5. 1933.

[25] Schreiben des Württ. Kultministeriums Nr. 5460 vom 19. Mai 1933 an den Bund für Vogelschutz.

[26] Vergleiche «Württemberg» Jahrgang 1933, Seite 233/234 (Aus der Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege).

[27] Bericht des O.A. Riedlingen, Tgb. Nr. 1001/33 vom 3. 4. 1934 an die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung.

[28] Schreiben des Württ. Landesamts für Denkmalpflege Nr. 2190 vom 7. 5. 1934 an das Bürgermeisteramt Buchau.

[29] Adolf Bauer, Pflanzenleben am Federsee, Folge von 13 Artikeln in der Buchauer Zeitung 1934.

[30] Schreiben der Bürgermeisterei Buchau-Kappel vom 2. 8. 1934 an das Württ. Landesamt für Denkmalpflege.
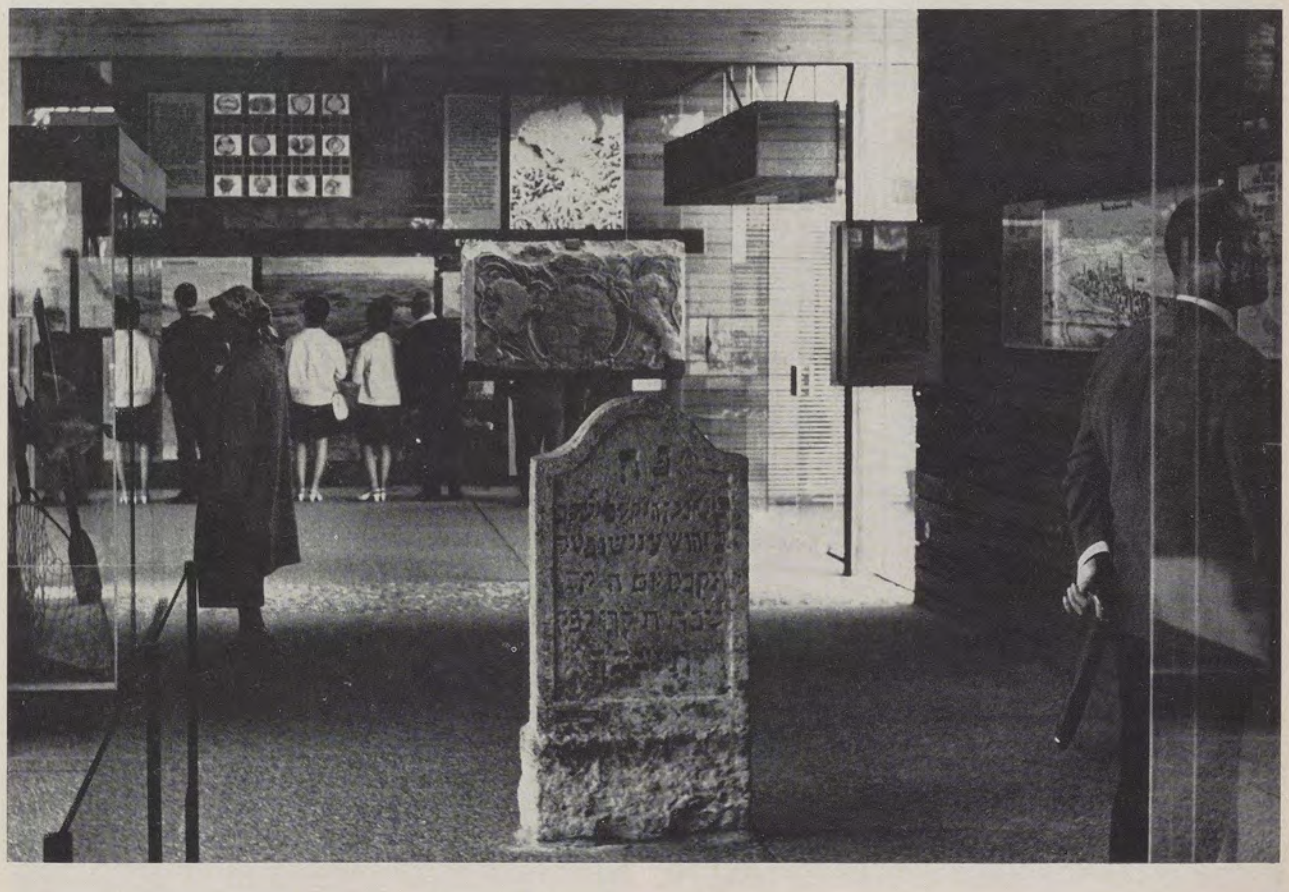
Das Federseemuseum, ein flacher Atriumbau aus Holz und Glas, ein Bau, der im Moorgelände auf Betonpfählen ruht, wurde im Jahre 1967 nach dem Plan des Stuttgarter Architekten Dr. Manfred Lehmbruck vollendet. In 3,5 Meter hohen, begehbaren Vitrinen dokumentiert sich ein wesentliches Stück Erd- und Lebensgeschichte der Landschaft um den Federsee, wobei der Hauptakzent auf der Vor- und Frühgeschichte liegt. (Aufnahmen Kilian.)